**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 10 (1903)

**Heft:** 47

Rubrik: Pädagogische Nachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herr Nationalrat Wild plaidiert speziell auch für weibliche Fortbildungsschulen, wofür eine Bundessubvention erhältlich sei. Man habe dieses Gebiet im Kanton St. Gallen viel zu wenig gepflegt.

Auch Regierunsrat Dr. Raifer findet, die Ginführung des Obligatoriums, wie Dr. Forrer es wünschte, sei im gegebenen Momente nicht möglich, zumal es auch an den erforderlichen Mitteln fehle. Somit bleibt es beim Versprechen,

bas Obligatorium in den Gemeinden zu fördern.

- 2. Waadt. Der Rektor der Universität Lausanne ergreift in einem Kreis= schreiben an die Rektorate der übrigen schweizerischen Universitäten die Initiative zu einem engern Busammenarbeiten ber verschiebenen hochschulen unseres Baterlandes. Er schlägt die Abhaltung einer jährlich wiederkehrenden Konferenz von Telegierten der einzelnen Universitäten jeweilen im Monat Mai vor zur Besprechung von Fragen, welche die gemeinsamen Interessen ber schweizerischen Hochschulen betreffen; als solche werden 3. B. genannt die Immatritulationsbestimmungen betreffend die Promotionen. Dabei hatte es die Meinung, daß die Beschlüffe der Konferenz jeweilen den einzelnen Universitätsbehörden vorgelegt mürben.
- 3. Zürich. Der "Große Stadtrat" hatte ben 14. eine Schulbebatte. Der Rommission ist die außerord utliche Berschiedenheit der Spesen aus dem Besuch bei Lehrern auswärts aufgefallen. Gine Rechnung lautete auf Fr. 47. 85, eine andere auf Fr. 132, 35. Die Kommission wünscht jeweilige Spezisikation. Die Rommission sieht sich ferner veranlagt, einmal die tatsächlichen Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft feststellen zu lassen. Es hat nachgerade, wie die "N. 3. 3. melbet, das System Plat gegriffen, alle und jede kleine und fleinste Nebenleistung extra zu vergüten, so daß dafür namhaste Ausgaben erwachsen. Namentlich jüngere Leute scheinen geneigt, sich für jede Beanspruchung außer ben Schulftuben bezahlt zu machen. Es trifft ja bas nicht auf ben Lehrerstand in feiner Gesamtheit zu, man will mehr gewissen Anfangen wehren. Wenn man auf Entgegenkommen stößt, ware ja auch auf diesem Gebiet eine gewisse Ersparnis zu machen. Die Kommission stellt bas Postulat:

"Der Stadtrat wird eingeladen, dem Großen Stadtrate eine Zusammenstellung der Besoldungen der Lehrer und ihrer Rebenbezüge für Leistungen im

städtischen Schulmefen zugehen zu laffen."

Nach langer und interessanter Diskussion, an der sich die Ho. Dr. Anderhub, Pfarrer Pflüger, Dr. Wettstein, Coradi, Schulvorstand Fritschi, 3. Heußer, Frey-Nägeli, Sigg, Seibel, Dr. C. Escher, Stabtrat Billeter und

Schneebeli sich beteiligten, wurde folgender Antrag angenommen:

"Der Stadtrat wird eingelaben, je am Anfang einer Amtsperiode einen Befoldungsetat der städtischen Beamten, einschließlich der Lehrer, Angestellten und Arbeiter, aus welchem ber Gintritt in den Dienst, die Befoldungs= Maxima und -Minima, die effettive Besoldung, Rebenbezüge usw. ersichtlich find, im Druck herauszugeben."

Die Diskuffion bedauerte schwer, daß der ideale Geist speziell in dem

jüngeren Teile ber stadtzürcherischen Lehrerschaft zurückgehe.

# Pädagogische Baczriczten.

Glarus, Mit Lehrer J. B. Hug ist ein braver Lehrerveteran gestorben, ber gegen 30 Jahre treu in Rafels wirfte. R I. P.

Freiburg. Die Borlesungen an der Universität sind mit 409 immatri=

kulierten Studenten und 114 Hörern wieber aufgenommen worden.

St. Gallen. Der städtische Schulrat beschloß die Einsetzung zweier Schularzte.

Bern. Der römisch-kath. Pfarrer, Monsig. Stammler, erhielt von der Universität Freidung (Schweiz) für seine wissenschaftlichen Arbeiten (auf dem Gebiete der Geschichtsforschung) die Dottorwürde. Sehr verdient!

Graubunden. Dem "Bündner Tagblatt", das 3 eingehente Leitartikel der "Delegiertenversammlung des Lehrervereins" und der "Kant. Lehrer=Kon=ferenz" widmete, die den 13. in Samaden tagte, entnehmen wir gedrängt kol=

gendes:

1. Die Delegiertenversammlung beschließt, es sei eine Petition an das Tit. Erziehungsdepartement zu richten, dahingehend, das Tit. Erziehungsdepartement möge sämtlichen Schulräten des Kantons, gestüht auf mehrsach vorgestommene Fälle ungesehlicher Entlassung von Lehrern, (speziell Fall Fläsch) einschärfen, daß sie sich in ähnlichen Fällen an die Art. 47 und 49 der kantonalen Schulordnung zu halten haben, daß also zunächst eine Untersuchung durch dem Schulinspektor vorzunehmen und daß die Entlassung erst ersolgen dürse, nachdem der Kleine Rat die Gründe dassur geprüft und als stichhaltig anerkannt habe.

2. Mit der Erstellung eines Vorlagewerkes für den Zeichnenunterricht soll noch zugewartet werden, da die Ansichten auf dem Gebiete dieses Faches sehr

weit auseinantergeben.

3. Für die romanischen Schulen des Oberlandes, Oberhalbsteins und Unterengadins soll ein theoretisch=praktisches Gesangslehrmittel erstellt werden. Die Settionen haben dem Vorstande Liedervorschläge einzureichen, die dieser an das Tit. Erziehungsdepartement weiter leiten wird.

4. Art. 3 der Statuten wurde in dem Sinne erledigt, daß auch Nicht= mitglieder des bündnerischen Lehrervereins den Sektionen angehören können, in

Bereinsangelegenheiten aber fein Stimmrecht haben.

Die "Kantonal-Lehrerkonferenz" genehmigte diese Beschlüffe.

— Aargan. Die Schulgemeinde Bunzen hat ihre wackere Unterlehrerin, Frl. Ratharina Frey, mit 76 gegen 2 Stimmen für eine neue Amts.

bauer bestätigt. Herzliche Gratulation!

Italien. In Bologna hatte die Gemeinderersammlung den Religison nunterricht in der Schule unterdrückt. Zahlreiche kathol. Väter wandten sich mit einer Beschwerde an den Präfekten, den Präsidenten des Schulzrates. Letterer wies die Gemeinde Bologna an, in Aussührung des Schulgessess von 1895 den Religionsunterricht für jene Kinder wieder herzustellen, deren Eltern denselben wünschen. Dieser Entscheid ist von großer Tragweite, da bereits eine Reihe anderer Gemeinden die gleiche Absicht wie Bologna an den Tag legten.

## Literatur.

1. Das Mestuch der hl. Kirche, lateinisch und beutsch, mit liturgischen Erklärungen von P. Anselm Schott. 8. Vuslage. 1000 Seit., geb. Mt. 3.50.

Dieses "Missale Romanum" bemüht sich, den reichen Gebetsschat der Kirche, der in deren Liturgie vergraben liegt, den Gläubigen möglichst zugäng-lich zu maden. Wir haben dieses gediegene Buch, diesen ertlärenden Wegweiser durch die Unsumme der firchlichen Gebete bei der hl. Messe, schon früher sehr lobend besprochen. Die allgemeine Kritik stimmt mit unserer Ansicht überein. Es ist ein Gebetbuch, einzig in seiner Art, das den gebildeten Laien besähigt, bei Anhörung der hl. Messe dem Priester genauestens zu folgen. Bei dünnem und doch starkem Papier ist es trop der 1000 Seiten handlich. Pfarrer A.

2. Menhaus, D., Gehrimnife des Schnellrechnens. Rechnen ein Bergnügen. Gin Ruffnader für gute und boje Rechner mit Momentfalender. Zweite